

Privater Darlehensvertrag

Darlehensvertrag zwischen Privatpersonen, mit Auszahlung, Rückzahlung, Zinsen und Kündigungsregelung.

DARLEHENSGEBER: NAME, ANSCHRIFT

DARLEHENSNEHMER: NAME, ANSCHRIFT

§ 1 Darlehensbetrag und Auszahlung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen über [Betrag] Euro.

Die Auszahlung erfolgt am [Datum] durch Überweisung auf das Konto [IBAN].

§ 2 Zinsen

Das Darlehen wird mit [____] Prozent jährlich verzinst. / Das Darlehen wird zinslos gewährt.

Die Zinsen sind [monatlich / jährlich / mit der letzten Rate] zu zahlen.

§ 3 Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt in [Anzahl] monatlichen Raten von je [Betrag] Euro, beginnend am [Datum]. / Die Rückzahlung erfolgt in einer Summe am [Datum].

Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit ohne zusätzliche Kosten möglich.

§ 4 Kündigung

Der Darlehensgeber kann das Darlehen mit einer Frist von [____] Monaten kündigen.

Bei Zahlungsverzug von mehr als [____] Raten kann das Darlehen ohne Frist gekündigt und der Restbetrag fällig gestellt werden.

§ 5 Sicherheiten

Sicherheiten werden [nicht] gestellt. Vereinbarte Sicherheit: [Angaben].

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform. Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar.

[Ort, Datum]

[Unterschrift Partei 1] [Unterschrift Partei 2]

Vor der Verwendung prüfen

- 01** Zinslose oder auffällig niedrig verzinsten Darlehen zwischen Angehörigen können steuerlich als Schenkung behandelt werden. Klären Sie das vorab steuerlich.
- 02** Zinseinnahmen sind zu versteuern. Halten Sie fest, wer die Erklärung übernimmt.
- 03** Für Darlehen an Verbraucher durch Unternehmer gelten umfangreiche Informationspflichten. Diese Vorlage ist auf den privaten Fall zugeschnitten.
- 04** Nutzen Sie eine Überweisung statt Barzahlung. Eine Auszahlung, die sich nicht belegen lässt, ist im Streitfall kaum durchzusetzen.

Rechtlicher Hinweis

Muster ohne Prüfung des Einzelfalls. Diese Vorlage ist ein allgemeines Formulierungsbeispiel und stellt keine Rechtsberatung dar. Ob sie für Ihren Sachverhalt geeignet ist, welche Fristen und Formerfordernisse gelten und welche Angaben ergänzt werden müssen, lässt sich nur nach Prüfung des konkreten Falls beurteilen. Die Verwendung begründet kein Mandatsverhältnis.